



DECKBLATT-Nr. 9

Zum Bebauungsplan  
Tiefenbach-Hofacker

Gemeinde: Tiefenbach

Landkreis Passau

Passau, den 16. Februar 1979

Name u. Adresse des Plan-  
fertigers

Ingenieurbüro Horst Lühr  
Gionstraße 1, 839 Passau

Beschlossen gem. § 10 BBauG u.  
Art. 107, Abs. 4 BayBO in der  
Sitzung vom 20. 2. 79

Tiefenbach, den 22. 2. 79



*Rankl*

Der Bürgermeister (Rankl)  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich  
durch Anschlag an den Gemein-  
detafeln Tiefenbach, Kirchberg und  
Haselbach  
am 23. 2. 79 bekannt gemacht.



*Rankl*

Der Bürgermeister (Rankl)  
Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der ver-  
einfachten Änderung auf Flurstück-Nr.  
gemäß § 13 BBauG zu.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
335/2	Heinrich Hackl, Tannenstr. 12, 8390 Passau	<i>Heinrich Hackl</i>
340/10	Adolf Mayer, Mühlbergstr. 1, 8391 Tiefenbach	<i>Adolf Mayer</i>
335	Erwin und Margit Gaishäuser, Hochholzweg 3, 8391 Tiefenbach	<i>Gaishäuser Erwin</i>



Beiblatt zum Deckblatt Nr. 9.

BEBAUUNGSPLAN Tiefenbach - Hofacker

Gemeinde Tiefenbach

Landkreis Passau

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 155 a BBauG).

#### Anlaß zur Änderung

Der Bebauungsplan Tiefenbach - Hofacker ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 335/2 und 340/10 haben beantragt, die Garagenstandorte entsprechend dem Deckblatt Nr. 9 abzuändern, nachdem Herr Hackl (Fl.Nr. 335/2) die Garage an das Wohnhaus anbauen und das Wohnhausdach über die Garage verlängern, und Herr Mayer (Fl.Nr. 340/10) ebenfalls sein Wohnhaus mit der Garage verbinden möchte. Die Grundstücksangrenzer haben der vereinfachten Änderung zugestimmt. Laut Gemeinderatsbeschuß vom 20.2.1979 wird diese Tektur genehmigt.

Tiefenbach, den 22. Februar 1979



*H. Rankl*  
(Rankl)

1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender